

Informationen gemäß der EU-Offenlegungsverordnung (OffVO)

Mit dem Finanzprodukt werden keine ökologischen oder sozialen Merkmale beworben.

Bei diesem Finanzprodukt legen Sie als Kunde zu Beginn der Versicherungsdauer eine Anlagestrategie aus der nachfolgenden Übersicht zu „Anlagestrategien gemäß EU-Offenlegungsverordnung“ fest, die auch während der gesamten Haltedauer des Finanzprodukts verfolgt wird und an deren Wertentwicklung Sie nach den vertraglichen Regelungen beteiligt werden. Aus Liquiditätssteuerungsgründen enthalten diese Anlagestrategien einen geringen Anteil an börsengehandelten, liquiden Vermögenswerten.

In der Zinsphase (jeweils bis zu drei Monate zu Beginn und Ende der Versicherungsdauer) werden abweichend Nachhaltigkeitsmerkmale berücksichtigt. Näheres hierzu können Sie den Informationen im Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Informationen zur Zinsphase der PrivateMarketsPolice – Vorvertraglich“ unter folgendem Link entnehmen: www.allianz.de/nachhaltigkeit/PrivateMarketsPolice/Zinsphase202504



Gemeinsam vorsorgen.
Für ein lebenswertes Morgen.

Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nach unserem Verständnis umfassen Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen der Allianz Gruppe oder eines ihrer Konzernunternehmen haben können, wenn sie eintreten. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind unter anderem der Klimawandel, der Verlust der Artenvielfalt, Verstöße gegen anerkannte Arbeitsstandards und Korruption.

Wir berücksichtigen während des gesamten Anlageentscheidungsprozesses Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere im Rahmen der Kapitalanlagestrategie und deren Überwachung, bei der Betreuung sowie Kontrolle der Vermögensverwalter als auch im Risikomanagement.

Die konkrete Auswahl und Durchführung der Investitionen erfolgt durch ausgewählte Vermögensverwalter anhand der klaren Vorgaben, die wir den Vermögensverwaltern zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken machen.

Wir verfolgen bei der Anlagestrategie einen umfassenden und fundierten Nachhaltigkeitsintegrationsansatz. Dieser beinhaltet insbesondere:

1. die Auswahl, Beauftragung und Überwachung der Vermögensverwalter;
2. die Identifizierung, Analyse und Berücksichtigung potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken;
3. aktive Beteiligung (durch Engagement und Stimmrechtsausübung¹)
4. klare Ausschlüsse bestimmter Sektoren, Unternehmen und Staaten;
5. die Berücksichtigung der Risiken des Klimawandels und Verpflichtung zur Dekarbonisierung (Pariser Klimaabkommen 2015);
6. Klimawandel-Stresstests und Szenarioanalysen.

Weitere Informationen zu den oben genannten Punkten können Sie dem entsprechenden Abschnitt auf unserer Webseite entnehmen: www.allianz.de/nachhaltigkeit/artikel3

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Die Nachhaltigkeitsrisiken sind Teil des Anlagerisikos des Kunden und werden mithilfe unserer Nachhaltigkeitsrichtlinie im Sinne eines umfassenden Ansatzes zur Minimierung reduziert. Da die der Anlagestrategie zu Grunde liegenden Kapitalanlagen

ESG
Environmental=
Umwelt,
Social=Soziales
und
Governance=
Unternehmens-
führung

Beispiele für
Nachhaltigkeitsrisiken
sind Klimawandel,
Verlust der
biologischen Vielfalt,
Verstoß gegen
anerkannte
Arbeitsstandards,
Korruption.

Der konsequente
Einbezug von
Nachhaltigkeitsrisiken
in den
Investmentprozess
verbessert das
Rendite-Risiko-Profil
unseres Portfolios.

¹ Stimmrechte werden von den beauftragten Vermögensverwaltern im Namen der Allianz ausgeübt.

breit diversifiziert sind, sind auch materielle Auswirkungen eventueller Nachhaltigkeitsrisiken reduziert. Dies wird auch über interne Risikomanagementsysteme gewährleistet (z. B. Begrenzungen für Anlageklassen, Emittenten, etc.). Nachhaltigkeitsrisiken können sich auf die Rendite auswirken.

Übersicht Anlagestrategien gemäß EU-Offenlegungsverordnung (OffVO)

Die folgende Übersicht enthält die Einstufung nach der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) und zeigt auf, welche Anlagestrategie ökologische oder soziale Merkmale bewirbt (Art. 8 OffVO).

Für Sie gelten, abgesehen von der Zinsphase, ausschließlich die in der folgenden Übersicht abgebildeten Mindestanteile, die sich auf die jeweils von Ihnen gewählte Anlagestrategie beziehen.

Anlagestrategie	OffVO	Mindestanteil nachhaltige Investitionen	Mindestanteil ökologisch nachhaltige Investitionen
Private Equity Strategy	Art. 6	-	-
Private Debt Strategy	Art. 6	-	-
Infrastructure Strategy	Art. 6	-	-
Future-Focused Strategy	Art. 8	40 %	4 %
Renewables Strategy	Art. 8	50 %	50 %